An wen muss ich mich wenden?

Hinweis: Die Schulpflicht ist grundsätzlich an einer Schule des Landes zu erfüllen, in dem sich die Hauptwohnung befindet.

Hauptwohnsitz in Brandenburg?

Ja

Nein

Ja

Beschulung in Brandenburg?

Ja – reguläres Verfahren

Vom 09.02.2026 bis 11.02.2026
Abgabe der Anmeldeformulare in der Grundschule durch Eltern

Vom 09.03.2026 bis 10.04.2026
Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule

Vom 13.04.2025 bis 29.04.2026
Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule

Vom 04.05.2026 bis 12.06.2026
Angebots- und Zuweisungsverfahren

12.06.2026 Postausgang
Versand aller Aufnahme- und Zuweisungsbescheide an die Eltern

(**Hinweis**: Ende der Widerspruchsfrist einen Monat nach Bekanntgabe)

LAND BRANDENBURG

Schulplatz in Brandenburg

Nein → **Berlin**

1. Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche Schule im Land Berlin ist an das jeweilige Bezirksamt von Berlin über das regional zuständige staatliche Schulamt des Landes Brandenburg zu stellen.

https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-und-brandenburg.html

2. Antrag auf Freistellung im Land Brandenburg

Die Gründe für den Schulbesuch in Berlin sind in einer formlosen Anlage diesem Antrag beizufügen. Das jeweilige staatliche Schulamt im Land Brandenburg vermerkt für die Entscheidung im Land Berlin gesondert, ob ein **wichtiger Grund** für die Beschulung im Land Berlin vorliegt oder nicht: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_gastschuelerverfahren

Für den Landkreis zuständiges staatliches Schulamt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Schulplatz in Berlin

Nein → **anderes Bundesland**

1. Für die anderen Bundesländer müssen die Eltern selbstständig Anträge bei der gewünschten Schule im anderen Bundesland stellen.

2. Anzeige beim zuständigen staatlichen Schulamt

Streben Sie an, dass ihr Kind eine Schule in einem anderen Bundesland besucht, ist das Verfahren mit Ihrem zuständigen staatlichen Schulamt abzustimmen und eine Freistellung zu beantragen, denn dieses Schulamt überwacht die Einhaltung der **Schulpflicht** Ihres Kindes. Die Gründe für den Schulbesuch in einem anderen Bundesland sind in einer formlosen Anlage diesem Antrag beizufügen. Das jeweilige staatliche Schulamt im Land Brandenburg vermerkt für die Entscheidung im anderen Bundesland gesondert, ob ein **wichtiger Grund** für die Beschulung vorliegt oder nicht. Als Eltern müssen Sie jedoch selbstständig Aufnahmeanträge bei der gewünschten Schule im anderen Bundesland stellen.
Hinweis: Im Ü7 Anmeldeformular des Landes Brandenburg dürfen im Erst- und Zweitwunsch nur Schulen des Landes Brandenburg angegeben werden.

Schulplatz im anderen Bundesland

Nein

Hauptwohnsitz Berlin?

Ja und **Beschulung in Brandenburg**

1. Antragstellung für Gastschüler/ innen / Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche Schule im Land Brandenburg

https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-und-brandenburg.html

2. Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche Schule im Land Brandenburg ist an das regional zuständige staatliche Schulamt des Landes Brandenburg über das jeweilige Bezirksamt von Berlin zu stellen.

Die Gründe für den Schulbesuch im Land Brandenburg sind in einer formlosen Anlage diesem Antrag beizufügen. Die Regionale Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin vermerkt für die Entscheidung im Land Brandenburg gesondert, ob ein **wichtiger Grund** für die Beschulung im Land Brandenburg vorliegt oder nicht.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Schulplatz in Brandenburg

Nein, **Umzug** geplant

Verfahren bei geplantem Umzug nach Brandenburg

ausgefülltes Anmeldeformular mit Stempel der Grundschule, Halbjahreszeugnis, Grundschulgutachten mit der Förderprognose sowie Bescheinigung des Einwohnermeldeamts oder Kopie Miet- bzw. Kaufvertrag

Für den Landkreis zuständiges staatliches Schulamt

LAND BRANDENBURG

Schulplatz in Brandenburg